



Tel.: 01 / 315 70 10

[iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)

[www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

Postfach 190 · 1092 Wien

DVR: 0932191

ZVR-Nr.: 462790102

## Die Forderungen der legalen Waffenbesitzer

Bis Juli 2010 muß die neue EU-Waffenrichtlinie umgesetzt werden. Das bedeutet Verschärfungen des österreichischen Waffenrechts. Sie betreffen nur die gesetzestreuen Bürger, die somit das Recht haben, Forderungen zu stellen.

Die Umsetzung muß so einfach und kostensparend wie möglich erfolgen. Außerdem soll das Waffenrecht bei der Gelegenheit von Bestimmungen entrümpelt werden, die den legalen Waffenbesitz unnötig erschweren, ohne irgendeinen Sicherheitsgewinn zu bringen.

### Die IWÖ erhebt folgende Forderungen für die legalen Waffenbesitzer:

- Registrierung der meldepflichtigen (Kategorie C) und freien (Kategorie D)Waffen über den Waffenfachhandel und die Büchsenmacher. Das hat sich seit 1996 bewährt und entlastet die Verwaltung. Es dürfen keine Kosten für die Waffenbesitzer entstehen
- Generelle, zeitlich unbeschränkte Genehmigungen zu Besitz und Erwerb von Kategorie C und D Waffen. Berufung auf einen Rechtfertigungsgrund (insbes. bestehender Besitz und z.B. Selbstverteidigung, Jagd, Sport, historisch/technisches Interesse, Sammeln) hat zu genügen. Vererbbarkeit ist zu garantieren
- Keine Stückzahlbegrenzung
- Anheben der Grenze für „Antike Waffen“ (derzeit 1871)
- Unbeschränkte Amnestiebestimmungen mit Eigentumsgarantie
- Erleichterte, gesetzlich genau definierte Voraussetzungen für die Erlangung eines Waffenpasses mit einer Bevorzugung der Frauen
- Verfassungsmäßige Garantie des legalen Waffenbesitzes (Schutz vor künftiger Enteignung auf Grundlage der bevorstehenden Totalerfassung)

### Keine guten Vorzeichen für die bevorstehende Änderung des Waffengesetzes:

Soeben hat das Innenministerium den Entwurf für ein „Schieß- und Sprengmittelgesetz“ vorgelegt. Völlig unbegründet soll der bisher freie Erwerb und Besitz von Wiederladepulver extrem verbürokratisiert werden. Behördliche Verlässlichkeitsüberprüfung wie jetzt nur für genehmigungspflichtige Waffen! Die Waffenbehörde entscheidet, wieviel Pulver man anschaffen und lagern darf!

Vielleicht kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist am 21.8.2009 das Ärgste noch verhindert werden.

Umso wichtiger ist ein geschlossener Widerstand gegen eine mögliche einschneidende Entwaffnung auf bürokratischem Weg. Unterschreiben Sie daher die Forderungen der IWÖ! Nur mit Ihrer Unterstützung können wir wirkungsvoll politischen Druck machen, wenn Sachargumente nichts mehr helfen.

Ich unterstütze diese Forderungen mit meiner Unterschrift

Name

Anschrift

Unterschrift

--	--	--

Weitere Unterschriften auf der Rückseite

